

Reformation und Alkoholismus

Von FRITZ BLANKE

„Wie ein Wolkenbruch und eine Sündflut sind Völlerei und Trunkenheit in Deutschland eingerissen“, sagt Luther in einer Predigt von 1539¹. Und Zwingli erklärt 1525: „Die Berausung ist (heute) derart, daß sie alles übersteigt, was man in den Historien aller Zeiten darüber lesen kann².“ Diese Feststellungen sind nicht übertrieben. Alle Stände waren im 16. Jahrhundert von der Trunksuchtsseuche erfaßt³. Am schlimmsten muß das übermäßige Trinken beim Adel und an den Fürstenhöfen gewesen sein⁴. Aber auch der Bürger soff und der Bauer⁵, nicht zuletzt auch der „Bruder Studium“, wie Luther den Studenten nennt⁶. Auch den Professoren war das Laster nicht fremd, nicht zuletzt darum, weil viele von ihnen zur Verbesserung ihres Einkommens neben dem Lehramt den Bier- und Weinausschank betrieben⁷. Luther klagt besonders darüber, daß auch die Jugend vom maßlosen Trinken ergriffen sei; in ihrer ersten Blüte werde sie verdorben und verliere Gesundheit, Leib und Leben⁸. Nur die kleinen Kinder und die Frauen sind nach Luther von der Trunksucht noch unberührt⁹, während Sebastian Franck behauptet, daß in Deutschland auch die Frauen dem Trunke ergeben seien¹⁰ und daß man schon in die kleinen Kinder in der Wiege Wein hineinschütte¹¹.

Getrunken wurden vor allem Bier und Wein, Bier im Norden (Norddeutschland, England, Skandinavien), Wein in Süddeutschland, der

¹ Weimarer Ausgabe (im folg.: WA) Bd. 47, 759,20.

² Kritische Zwingli-Ausgabe Bd. III, 633, 7.

³ WA 47, 760, 19. Georg Nigrinus: „Wider die rechten Bacchanten“ (1559) besingt die Trunksucht der einzelnen Volksschichten.

⁴ WA 47, 760, 27. Ebenso Zwingli Bd. III, 883, 5 und Sebastian Franck: „Von dem greulichen Laster der Trunkenheit“ S. 36v bis 40v. Francks Buch ist 1528 erschienen; mir lag in der Zentralbibliothek Zürich ein Druck von 1559 vor. Ich zitiere im Folg. einfach: Franck.

⁵ WA 47, 760, 1.

⁶ WA 47, 760, 4.

⁷ Archiv für Kulturgeschichte, VII, 1909, S. 267.

⁸ WA 47, 760, 4.

⁹ WA 47, 761, 25.

¹⁰ Franck 56r: „Wann der Mann ein seydlin wil haben, so wil die Frauw ein maß.“

¹¹ Franck 32r.

Schweiz, Frankreich, Italien¹². Daß es viele Weinsorten gab, ist bekannt; aber es gab auch viele Biersorten: Heinrich Knaust zählt in seinem 1578 herausgekommenen Werke „Von der göttlichen und edlen Gabe, Bier zu brauen“ 150 verschiedene deutsche Biere auf, die er selber gekostet hat. Getrunken wurde im Wirtshaus, das heißt in der von einem Wirt auf seine persönliche Rechnung geführten Gastwirtschaft, oder in den Trinkstuben der Zünfte oder in den von den Städten im Keller des Rathauses eingerichteten Ratskellern oder in den den kirchlichen Behörden gehörenden Domkellern¹³. Man trank bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Familienfesten, die alle im Wirtshause abgehalten wurden, bei Hochzeiten, bei Taufen (beim sog. Kindervertrinken oder Kindelbier), bei Begräbnissen und nicht zuletzt bei Doktorschmäusen¹⁴.

Gab es daneben auch täglichen Alkoholgenuß? Ralph Bircher sagt in seiner ausgezeichneten Schrift „Genuß und Askese“, im Alltag habe man (in älteren Zeiten) mäßig und einfach gelebt, und es sei kaum anzunehmen, daß man für gewöhnlich geistige Getränke genossen habe¹⁵. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel Luther täglich Wein auf seinem Tisch sah¹⁶, ebenso in Zürich Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis¹⁷. Der Wein gehörte ja zum Lohn, den die Pfarrer von der Gemeinde erhielten, und es darf als sicher gelten, daß wir im Reformationsjahrhundert bei den Pfarrern¹⁸ (und wohl auch bei den anderen staatlichen Angestellten) mit gewohnheitsmäßigem täglichem Alkoholgenuß rechnen müssen.

¹² Über die Getränke Johanna Kachel: Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, 1924, S. 187–191 und Max Steidel: Die Zecher- und Schlemmerlieder im deutschen Volksliede bis zum Dreißigjährigen Kriege (Diss. phil. Heidelberg 1914) S. 45–59. E. A. Geßler in seinem Aufsatz „Aus der Geschichte des Bieres in der Schweiz“ (Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“ vom 4. August 1929) verweist mit Recht auf die von Johannes Keßler in seinen „Sabbata“ erzählte Begegnung mit Luther im „Schwarzen Bären“ zu Jena (1522), wo Luther den Schweizer Studenten sagt: „Das Bier ist üch unheimisch und ungewohn, trinken den win“ (E. Eglis und R. Schochs Ausgabe der „Sabbata“, 1902, S. 76–80).

¹³ Über die Trinkstätten Kachel 152–178.

¹⁴ Über die Trinkanlässe Kachel 178–187.

¹⁵ Die Schrift ist als Sonderdruck aus dem „Wendepunkt“ (1944) im Alkoholgegnerverlag Lausanne (Avenue Dapples 5) erschienen.

¹⁶ WA 23, 281, 35 und 282, 1.

¹⁷ André Bouvier: Henri Bullinger (1940) S. 251.

¹⁸ Franck S. 55r: „Wer täglich wein brauchet (als unser vermeinte geistlichen)“.

Allbeherrschend waren gewisse Trinksitten¹⁹, die schon in der griechischen und römischen Antike ihre Vorbilder hatten. Dazu gehört vor allem das Zutrinken. Das Zutrinken ist das Trinken einer bestimmten Menge Wein oder Bier auf die Gesundheit einer Person. Die geringste Menge, die zugetrunken wurde, war ein halbes Glas. Meist wurde aber das Trinkgefäß ganz geleert. Der, dem zugetrunken wurde, mußte Bescheid tun, das heißt er mußte die gleiche Menge auf das Wohl seines Partners trinken. Wer nicht Bescheid tat, galt als „fauler Zecher“; er mußte zur Strafe entweder die Gesellschaft verlassen oder er mußte auf alle Fälle die Schande auf sich sitzen lassen, daß ihm keiner mehr zu-trank. Der Trinkzwang war unbedingt. Die Pflicht des Nachtrinkens wird, sagt Stucki, „wie ein äußerst heiliger und religiöser Kontrakt befolgt“²⁰. Eine verbreitete Sitte war es auch, einen großen Humpen um den Tisch gehen zu lassen und nacheinander daraus zu trinken (Umtrünke, Rundumtrünke). Es gab Wettrinken; bei diesen war der Sieger der, der der letzte auf der Walstatt des Saufens blieb, das heißt, der zuletzt unter den Tisch sank. Es gab ein Trinkerheldentum: wer sich im Zechen hervortat, wurde an den obersten Platz gesetzt, er wurde als Held, als Ritter vom Becher oder als Bierkönig bezeichnet. Luther und Franck erwähnen solche Bierhelden und Weinritter²¹.

Bei diesem allgemeinen Alkoholismus ist es nicht erstaunlich, daß das Saufen verschiedentlich zu schlimmen öffentlichen Ausschreitungen geführt hat. Ich nenne die folgenden: Zur Zerstörung der Kartause Ittingen im Thurgau 1524 wäre es nicht gekommen, wenn sich nicht das Volk zuvor am Klosterwein berauscht hätte; die vom Wein erregten Bauern schlugen alles kurz und klein; Unschuldige, nämlich die Unter-

¹⁹ Über die Trinksitten unterrichten Friedrich Dedekind: „Grobianus“ (1550), das „Jus potandi“ (1616, von ungenanntem Verfasser), Robert von Mohl: Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studenten während des 16. Jahrhunderts (2. Aufl. 1871) und Joh. Wilh. Stucki: Antiquitatum convivalium Libri III (Zürich 1582; eine ausgiebige Inhaltsangabe dieses Werkes bietet E. A. Geßler im „Zürcher Taschenbuch“ 1926, S. 106–172). Erwähnt sei hier auch Johann Fischart, der in seiner „Geschichtklitterung“ (1575) das 8. Kapitel überschreibt: „Die trunken Litanei“. Fischart gibt hier, fast immer in Form des Selbstgesprächs, in erschreckender Echtheit die Gedanken und Vorstellungen eines Mannes wieder, der immer tiefer in den Rauschzustand hineinsinkt. Die „Geschichtklitterung“ ist zwar eine Bearbeitung von Rabelais' „Gargantua et Pantagruel“, aber bei Fischart ist alles viel maßloser und leidenschaftlicher.

²⁰ Zürcher Taschenbuch 1926, S. 160–61.

²¹ WA 47, 760, 33 und Franck S. 80r.

vögte Wirth und Rüttimann und ein Sohn des Wirth, mußten dafür mit dem Tode büßen²². Bei der grausamen Hinrichtung des lutherischen Predigers Heinrich von Zütphen am 10. Dezember 1524 in Meldorf bei Bremen spielte der Alkohol eine traurige Rolle; die Bauern hatten drei Tonnen Bier getrunken, daß sie desto mutiger wären, und gerieten darob in eine blutdürstige Raserei, in der sie Heinrich auf bestialische Weise niedermachten²³. Ein durch Wein erhitzter Volkshaufe plünderte das Johanniterordenshaus Bubikon in der Zürcher Landschaft im April 1525²⁴. Der gegen Calvin gerichtete Auflauf vom 16. Mai 1555, in dessen Folge es zu zwölf Todesurteilen kam, war mit dadurch ermöglicht worden, daß die Gegner Calvins „der Hefe des Volkes reichlich Wein gespendet hatten“²⁵. Sebastian Franck weiß, daß „der jüngst Baurkrieg – von 1525 – auch bey dem wein under den truncknen (ist) angericht worden“²⁶. Im Jahre 1572 gab der Geusenadmiral Wilhelm van der Mark im Rausch den Befehl, 19 Priester und Mönche aus Gorkum aufzuhängen. Der Befehl wurde in Brielle (Holland) vollstreckt, nachdem die Verurteilten zuvor unmenschlich mißhandelt worden waren (die „Märtyrer von Gorkum“²⁷). In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß Luther überzeugt ist, daß die militärischen Fortschritte der Türken in Europa darauf beruhen, daß sie nüchtern sind, die Deutschen aber betrunken²⁸. Ein erwiesener Fall eines militärischen Mißerfolges im 16. Jahrhundert infolge Alkoholismus ist der Sturm auf das wiedertäuferische Münster im Mai 1535; er mißglückte, weil sich vor dem Angriff ein Teil der Truppen die Furcht vor dem Tode durch Wein und Bier vertrieben hatte²⁹.

Die bisher angeführten Zeugnisse alkoholischer Üppigkeit beziehen sich auf Deutschland, das heißt auf das deutsche Sprachgebiet, und nach allgemeiner Ansicht haben ja die Deutschen von jeher alle anderen Völker im Trinken übertroffen. Man kann sich fragen, ob wirklich die Unmäßigkeit

²² Alfred L. Knittel, Die Reformation im Thurgau, 1929, S. 76.

²³ WA 18, 229–240 (1525).

²⁴ Johann Stumpf, Chronica vom leben und wirken des Ulrich Zwingli, hg. von Leo Weisz, 1931, S. 30–31.

²⁵ Ernst Pfisterer, Calvins Wirken in Genf, neu geprüft und in Einzelbildern dargestellt, 1940, S. 23–24.

²⁶ Franck 72 v.

²⁷ Konrad Kirch, Helden des Christentums Bd. III, 1, 1922, 199–232.

²⁸ WA 47, 759, 2.

²⁹ Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35, Berichte, Aussagen und Aktenstücke, hg. von Klemens Löffler, 1923, S. 92.

keit in Deutschland am größten war, denn auch Calvin eifert in Genf³⁰ wie Luther in Wittenberg gegen das Wettrinken, Zutrinken, Rundumtrinken. Und von Florenz prophezeit einer im 16. Jahrhundert, daß es noch im Chianti ersaufen werde³¹. Und doch glaube ich, daß tatsächlich, auf alle Fälle in der Reformationszeit, der Alkoholgenuß in Deutschland am zügellosesten war. Engländer, Franzosen, Italiener, die nach Deutschland kamen, hatten übereinstimmend diesen Eindruck³², und Deutsche, die ins Ausland gingen, empfanden es auch so³³. Auch ist es doch bezeichnend, daß einzig die Deutschsprechenden im 16. Jahrhundert eine umfangreiche Trinkpoesie ausgebildet haben³⁴.

Das 16. Jahrhundert ist das Sauf- und Freßjahrhundert, wenigstens in deutschen Landen³⁵. Nun ist Deutschland in der gleichen Zeit das Ursprungsland der Reformation. Es stellt sich somit die Frage, ob Reformation und Alkoholismus zusammenhängen. Ist etwa die Reformation an dieser Triebentfesselung schuld? Diese Frage drängt sich auf, ist aber verneinend zu beantworten. Wir finden bewegte Klagen über das tolle Essen und Trinken schon in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. Schon vor der Reformation werden auch behördliche Maßnahmen, zum Beispiel von den Reichstagen, gegen dieses Übermaß getroffen³⁶, auch Schriften gegen das Schlemmen erscheinen, zum Beispiel das „Narrenschiff“ Sebastian Brants³⁷. Der gesteigerte Genuß ist also in Europa schon vor 1520, das heißt vor dem Aufkommen der Reformation, vorhanden³⁸. Er erstreckt sich übrigens auf alle Lebensgebiete. Auch in der Kleidung, im Schmuck nahm der Luxus überhand.

³⁰ Peter Brunner, Die Alkoholfrage bei Calvin, 1930, S. 25–27.

³¹ Otto Kluge: Fiammetta, der Humor der Renaissance, 1942, S. 65.

³² Paul Frauenstädt: Altdeutscher Durst im Spiegel des Auslandes (Archiv für Kulturgeschichte, 1909, 257–271).

³³ z. B. Luther WA 47, 758, 5.

³⁴ Steidel S. 1.

³⁵ Vgl. auch Steidel S. 2: „Und wirklich darf das 16. Jahrhundert als die Zeit der höchsten Blüte des Trinkliedes angesprochen werden“.

³⁶ nämlich von den Reichstagen zu Augsburg 1500, Trier und Köln 1512, Augsburg 1518 (Archiv für Kulturgeschichte, 1909, S. 15).

³⁷ Das „Narrenschiff“, erschienen 1494, schildert im 10. Kapitel die Folgen der Unmäßigkeit. Auch Johann von Schwarzenbergs „Büchlein vom Zutrinken“ (1512/13) ist vorreformatorisch.

³⁸ Franck S. 72r schreibt, daß das Zechen seit 40 Jahren (zurückgerechnet von 1528) in Aufschwung gekommen sei. Luther äußert (WA 47, 760, 20 und 25), daß sich das Trinken seit seiner Jugend verschlimmert habe: früher soff nur der Pöbel, während sich jetzt alle Stände betrinken, insbesondere auch der Adel, bei dem es früher besser war. Als Kuriosität sei die Ansicht von J. G. Kohl erwähnt,

„Der Bauer will es dem Edelmann und der Adel den Fürsten gleich-tun“, klagt Luther³⁹, und Sebastian Franck drückt sich mit ähnlichen Worten aus⁴⁰.

Die Zeit von etwa 1450 bis etwa 1620 ist tatsächlich wie keine vorher und nachher durch die maßlose Begierde nach Lebensgenuß gekennzeichnet. Das ist der Ausdruck eines neuen Lebensgefühls, nämlich des Lebensgefühls der Renaissanceepoche. Überall damals in Europa und bei allen Bevölkerungsschichten durchbrachen überschwellige Lebenskraft und Sinnlichkeit die Grenzen der Sitte. Mit beiden Armen ergriff der Mensch jenes Zeitalters „die geistige und materielle Welt, war mit Hingabe ein verwegener Genießer, respektloser Eroberer und genialer Könner und Erkenner auf allen Gebieten der Welt“ (R. Bircher). Alles überbordete, wobei wir uns klar machen wollen, daß zum übergroßen Durst sich auch noch ein übergroßer Hunger hinzugesellte und daß neben den Sauforgien auch Freßorgien an der Tagesordnung waren.

Trunksucht und Völlerei sind also schon vor der Reformation zur Mode geworden. Eine andere Frage ist es, ob die Reformation – natürlich ungewollt – dazu mitgeholfen hat, die Schwelgerei noch zu steigern. Darauf mag uns Luther selber die Antwort geben: in seiner schonungslosen Offenheit hat er sich oftmals darüber beklagt, daß viele Menschen das von ihm auf den Leuchter gestellte Evangelium mißverstanden haben; sie hörten nur das Wort Freiheit und mißverstanden die evangelische Freiheit als einen Freibrief zum Ausleben der gemeinsten Bedürfnisse⁴¹. Schon der täuferische Prediger Hätzer weiß 1525 von Leuten, die evangelische Trünklein tun und die evangelische Freiheit im fleischlichen Sinne auffassen. Es ist einer der Kunstgriffe Satans, Zechen

der (in seiner „Geschichte der Entdeckung Amerikas“, 1861, S. 426) das Aufkommen der Bier- und Weinschenken auf den aus Amerika eingeführten Tabak, der den Durst vermehrte, zurückführt!

³⁹ WA 47, 768, 35.

⁴⁰ Franck 32r. Sehr anschaulich ist auch die Art, wie der schweizerische Reformationschronist Johann Stumpf den um sich greifenden Materialismus und Luxus schildert (Hans Müller, Der Geschichtschreiber Johann Stumpf, 1945, S. 121 f.).

⁴¹ Luthers Urteile über die inneren Auswirkungen seiner Reformation sind schon mehrfach zusammengestellt worden, z. B. von J. Döllinger im ersten Bande seines Werkes „Die Reformation“ (1851) S. 294–359. Zur richtigen Einschätzung von Luthers Äußerungen vgl. W. von Loewenich: Die Selbstkritik der Reformation in Luthers Großem Katechismus (Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 39, 1942).

und Saufen als evangelische Freiheit zu preisen, sagt er in seiner Schrift „Von den evangelischen Zechen“⁴². Nicht alle Protestanten haben natürlich Luther in diesem üblen Sinne mißdeutet, aber doch viele, und darum müssen wir in der Tat annehmen, daß die Reformation teilweise wider ihren Willen das Unmaß befördert hat.

Über die Schädigungen, die die Trunksucht anrichtet, sind sich ein Luther und die anderen, die gegen die Trunkenheit geschrieben haben, ganz im klaren. Luther hebt vor allem die religiösen Gefahren des Alkoholismus hervor. Durch Trunksucht wird die Wachsamkeit im Kampfe gegen den Teufel abgeschwächt⁴³, das Beten und jede christliche Haltung verhindert⁴⁴. Aus dem übermäßigen Trinken erwächst Sicherheit, Verachtung Gottes, innerer Tod⁴⁵. Wer sich dem Saufen ergibt, verliert die Gottesgemeinschaft und kommt in die ewige Verdammnis⁴⁶. Die Trunkenbolde sind vom Teufel gefressen⁴⁷. Der geistliche Nachteil der Trunkenheit ist also ein ungeheurer. Sebastian Franck in seinem allseitigen und gründlichen kleinen Buch „Von dem greulichen Laster der Trunkenheit“⁴⁸ zählt nacheinander die Schäden auf, die der Alkoholismus verursacht: die seelischen (er meint eigentlich die geistigen), dann die leiblichen, das heißt die gesundheitlichen – er weist besonders auf die Zunahme der Sterblichkeit infolge Alkoholverbrauchs hin –, dann die volkswirtschaftlichen (Teuerung, Armut), die sittlichen, die physiologischen – er schildert treffend die Tantalusqualen, die der Trinker zufolge der austrocknenden Wirkung des Alkohols erleidet –, die kriminellen, die politischen, die psychologischen und sexuellen⁴⁹.

Die Lage ist sehr schlimm. Deutschland ist (nach Luther) ein vom Saufteufel geplagtes armes Land⁵⁰. „Wenn man Deutschland malen wollte, müßte man eine Sau malen“⁵¹. Der einzige gute Fleck auf dem

⁴² Hätzers Schrift ist in der Schweiz nirgends vorhanden. Ich zitiere nach dem Auszug bei J. Döllinger, Die Reformation, I, 1851, 210–211.

⁴³ WA 47, 758, 13.

⁴⁴ WA 47, 759, 12.

⁴⁵ WA 47, 759, 34.

⁴⁶ WA 47, 764, 20.

⁴⁷ WA 47, 767, 19. Luther weiß auch um die volkswirtschaftlichen (763, 12) und gesundheitlichen (764, 16) Folgen der Trunksucht.

⁴⁸ Eine Inhaltsangabe dieses Büchleins mit wertvollen sachlichen und sprachlichen Anmerkungen bietet Otto Hagggenmacher in der „Beilage zum Programm der Kantonsschule Zürich“ 1892.

⁴⁹ Franck S. 22–63.

⁵⁰ WA 47, 761, 20.

⁵¹ WA 47, 761, 3.

dunklen Bilde sind noch die kleinen Kinder sowie die Frauen und Jungfrauen; sie sind bisher noch nicht von der Seuche befleckt⁵². Franck sieht es anders, wie oben gezeigt wurde⁵³.

Was ist gegen diese Sündflut von Bier und Wein nach Luthers Meinung zu unternehmen? Das Wichtigste wäre, sagt er, dagegen zu predigen, das heißt, mit dem Worte Gottes gegen das Saufen zu fechten⁵⁴. Aber schon 1520 in der Schrift an den christlichen Adel bekennt er, daß dem Mißbrauch des Fressens und Saufens mit Predigen nicht mehr beizukommen sei. Vielleicht möge die weltliche Obrigkeit durch eine gegen das Trinken gerichtete Gesetzgebung etwas ausrichten⁵⁵. Doch kommt er zur Erkenntnis, daß das weltliche Regiment nichts Durchschlagendes tun will⁵⁶. Zwar wird das Zutrinken zuweilen von den Obrigkeiten verboten, aber diese selber handeln nicht nach der Vorschrift, die sie dem Volke gegeben haben, und machen sie dadurch unwirksam⁵⁷. Er fügt hinzu: Wir Deutsche sollten uns eigentlich schon ohne Predigt und ohne gesetzliche Maßnahmen vom Alkoholismus abwenden. Was uns dazu bewegen sollte, wäre die Dankbarkeit dafür, daß Gott uns in dieser letzten Zeit das Licht seines Evangeliums hat aufgehen lassen⁵⁸. Und wenn uns die Dankbarkeit gegen das Geschenk des Evangeliums nicht zur Umkehr bewegt, so sollte es doch das nationale Schamgefühl tun. Die anderen Länder sind nämlich stolz darauf, daß sie nicht so volle Leute sind wie wir Deutschen⁵⁹. Auch der Vergleich mit den Türken sollte uns zur Besserung anreizen. Denn sie sind punkto Trinken rechte Mönche und Heilige⁶⁰. Das Beispiel der Frauen sollte uns Männer beschämen; unsere Mannesehre sollte sich sträuben, hinter der Frau zurückzustehen⁶¹.

Das sind fromme Wünsche. Luther weiß, daß sie nicht erfüllt werden. Kein Hoffnungsschimmer zeigt sich dem nach Rettung ausschauenden Reformator. Die Predigt nützt (nach Luther) nichts mehr, das

⁵² WA 47, 761, 25.

⁵³ Franck 32r und 56r.

⁵⁴ WA 47, 759, 16.

⁵⁵ WA 6, 467, 7.

⁵⁶ WA 47, 763, 19.

⁵⁷ WA 47, 761, 19. Ebenso Franck 20r.

⁵⁸ WA 47, 759, 30 und 764, 21.

⁵⁹ WA 47, 759, 38.

⁶⁰ WA 47, 760, 10.

⁶¹ WA 47, 761, 32. Daß der Satz „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang“ nicht von Luther stammt, kann man sogar in Büchmanns „Geflügelten Worten“ nachlesen.

weltliche Regiment tut nichts. Wenn Gott nicht durch eine Katastrophe, eine Landplage, die Menschen aufrüttelt⁶², ist nichts mehr zu hoffen. Luther fürchtet sogar, daß auch noch die kleinen Kinder und die Frauen zu Säuen werden und daß es am Jüngsten Tage überhaupt keine Christen mehr gibt und alles naß und voll in die Hölle fährt⁶³. Diese allgemeine Trunkenheit ist, sagt er, ein Zeichen der letzten Zeit: Es hat sich mit Schlemmen und Demmen nur erfüllt, was Jesus für die Zeit vor seiner Wiederkunft geweissagt hatte⁶⁴. Sebastian Franck kommt zur gleichen Schlußfolgerung: Da Predigt und Gesetzgebung nichts mehr nützen, ist der Welt nicht mehr zu helfen; der Jüngste Tag muß kommen und alle Ärgernisse aus dem Reiche Christi ausrotten⁶⁵. Die Sache steht ver-zweifelt.

Wir dürfen nun freilich aus diesen Äußerungen Luthers nicht schließen, daß er einfach stillgeschwiegen habe. Er hat trotz seines Pessimismus in Predigten und Schriften leidenschaftlich gewarnt und er hat auch die Pfarrer aufgefordert, die Leute in bezug auf die Alkoholgefahr zu ermahnen, damit wenigstens etliche gerettet würden⁶⁶. Luther macht vor allem zwei Vorschläge: Wer im Sauflaster verharret, soll nicht zum Sakrament des Abendmahles zugelassen und auch nicht als Taufpate geduldet werden. Also die Kirchenzucht soll gegen das Zechen eingesetzt werden⁶⁷, eine Maßnahme, die auch Franck vorschlägt⁶⁸. Sodann: Eltern und gottesfürchtige Regenten sollen ihrem Gesinde und ihren Kindern das Trinken wehren, also die Mäßigkeit soll durch Erziehung eingeübt werden⁶⁹.

Es wurde zweifellos häufig gegen das Übermaß im Trinken gepredigt, von lutherischen, zwinglischen, calvinischen und katholischen Theologen. Außerdem wurden im 16. Jahrhundert mindestens ein Dutzend selbständiger Schriften auf evangelischer Seite gegen die Trunksucht geschrieben. Es würde zu weit führen, ihre Titel aufzuzählen⁷⁰. Da aber

⁶² WA 47, 763, 20.

⁶³ WA 47, 763, 20.

⁶⁴ WA 47, 759, 25.

⁶⁵ Franck 12r und v, 20r und v, 50r, 82–86.

⁶⁶ WA 47, 763, 17; 764, 32.

⁶⁷ WA 47, 764, 34.

⁶⁸ Franck 12r.

⁶⁹ WA 47, 764, 27.

⁷⁰ Eine (nicht vollständige) Aufzählung in dem Artikel „Trunkenheitsliteratur“ von E. Klaaß im „Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte“, Band IV (Nachtragsband), 1931, S. 102–104.

diejenigen, die es anging, diese Predigten nicht gern besuchten und die das Trinken bekämpfenden Schriften kaum lasen, so kamen einige Bekämpfer des Alkoholismus auf einen neuen Gedanken: sie dichteten Lieder, die die Form und Melodie von Zechliedern hatten, deren Inhalt aber gegen das Saufen gerichtet war. Ich erwähne des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer „Neus Lied von allen Vollsäufern und dollen Brüdern“⁷¹, zwanzig flammende Strophen, in denen die bösen Folgen des Trunksuchtslasters volkstümlich behandelt werden.

Auch behördliche Maßregeln wurden ergriffen. Fast alle evangelischen Städte, übrigens auch viele katholische, erließen Sittenmandate, durch welche das Zutrinken, Fluchen, Spielen usw. eingedämmt werden sollte⁷². Mancherorts kam es auch zu einer Einschränkung der Zahl der Wirtschaften, so in besonders eindrücklicher Weise in Genf und Zürich. Die Zürcher evangelische Synode vom Jahre 1529 hatte über die Unmäßigkeit in Stadt und Landschaft Zürich Beschwerde geführt und gewünscht, daß die Zahl der Wirtschaften vermindert werde. Der Rat geht darauf ein und verkündet in dem großen Sittenmandat von 1530 eine Beschränkung der Wirtschaften. Die Neben- und Winkelwirtschaften werden aufgehoben und an jedem Orte nur noch ein Wirtshaus geduldet⁷³. Der Rat von Zürich, unter Zwinglis Einfluß stehend, hat also durchgegriffen. Wir haben es hier mit einer unter der Einwirkung der Reformation zustande gekommenen Wirtshausgesetzgebung zu tun. Am schärfsten wurde in Genf vorgegangen. Am 29. April 1546 wurden in Genf alle Wirtshäuser aufgehoben. Sie wurden ersetzt durch sogenannte Abteien, was wir heute als Klubhäuser bezeichnen würden. Diese Klubhäuser gehörten der Stadt; es waren im ganzen fünf. In ihnen wurde strenge Aufsicht gehalten. Das Essen wurde mit Gebet eröffnet und geschlossen,

⁷¹ Das Lied ist u. a. in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur Gal. XXV, 1036 Nr. 9; ein Abdruck findet sich in der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, Bd. 17, 1912, 246–248.

⁷² Über die Sittenmandate der Reformationszeit vgl. man folg. Literatur: Carl Krücke: Die Mäßigkeitsbestrebungen im Reformationszeitalter (Archiv für Kulturgeschichte, 1909, S. 13–30); Kachel S. 128–134; Richard Feller: die Sittengesetze der bernischen Reformation (Festschrift für Friedrich Emil Welti, 1937, S. 54–82); Fritz Hauß, Zuchtordnung der Stadt Konstanz, 1931; Roger Ley, Kirchengucht bei Zwingli, 1948 (siehe Register unter: Sittenmandate).

⁷³ Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, 1879, Nr. 1604 (Synode) und Nr. 1656 (Sittenmandat). „Ein Verzeichnis der Wirtshäuser der zürcherischen Landschaft aus dem Jahre 1530“, das wohl als Beilage zum Sittenmandat diente, ist unter dem eben genannten Titel im „Zürcher Taschenbuch“, 1906, S. 238–247 veröffentlicht.

eine französische Bibel lag, jedermann sichtbar und zugänglich, auf. Nur Psalmen und geistliche Lieder durften gesungen werden. Um neun Uhr abends war Wirtschaftsschluß⁷⁴.

Hatten diese Vorkehrungen Erfolg? Die Genfer Wirtshaus-(besser Klubhaus-)gesetzgebung scheiterte. Schon ein Vierteljahr später wurde das Wirtschaftswesen wieder freigegeben. Die scharfen Bestimmungen hatten sich rasch als undurchführbar erwiesen. Im 17. Jahrhundert stehen die Wirtshäuser und Schenken in Genf wieder in voller Blüte⁷⁵. Die Zürcher Wirtshausgesetzgebung von 1530 blieb im wesentlichen in Kraft, aber mit dem Trinken wurde es doch nicht besser. Das Trinkübel blieb im Kanton Zürich das alte, und besonders die Pfarrerschaft huldigte ihm. 1560 macht Bullinger eine Eingabe an den Rat, dem Übel zu steuern. 1561 beschließt die Zürcher Synode mit knapper Mehrheit, dem Rate vorzuschlagen, daß jeder Pfarrer, der einmal betrunken gewesen sei, entlassen werden müsse⁷⁶. Stuckis „Gastmahlsaltertümer“⁷⁷ schildern mit Abscheu das Essen und Trinken in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Zürich⁷⁷ und zeigen, daß in der Schweiz auch nach Zwingli die Trunksucht noch weiterlebte. Bullinger bittet 1574 vor dem Sterben die um ihn versammelten Pfarrer, sich vor dem Trinken zu hüten!⁷⁸

Was Deutschland angeht, so sei der Engländer Morrison angeführt⁷⁹. Morrison, der 1591 und 92 in Deutschland weilte und einen von Wohlwollen gegenüber den Deutschen erfüllten Reisebericht veröffentlichte, schreibt, daß er keinen anderen deutschen Nationalfehler kennen gelernt habe als die deutsche Trunksucht. Im Trinken seien die Deutschen unbesiegbare Meister. Wie es am Abend in einer deutschen Stadt zugeht, schildert er wie folgt: „Wenn die Stadttore geschlossen werden und die Leute, die in den Vorstädten wohnen, hinausgehen, taumeln sie von einer Seite zur andern, stolpern, fallen in den Kot, spreizen die Beine,

⁷⁴ Emile Doumergue, Jean Calvin, vol. III (1905) p. 70ss.

⁷⁵ Peter Brunner, Die Alkoholfrage bei Calvin, 1930, S. 43 und Ernst Pfisterer, Calvins Wirken in Genf, neu geprüft und in Einzelbildern dargestellt, 1940, S. 71–73.

⁷⁶ Elsa Dollfus-Zodel, Bullingers Einfluß auf das zürcherische Staatswesen von 1531–1575, 1931, S. 37–41. Max Stiefel in seiner Zürcher Dissertation „Die kirchlichen Verhältnisse im Knonaueramt nach der Reformation 1531–1600“ (1947) kann einen eigenen Abschnitt über die Zechlust der Pfarrer bringen (S. 77–82).

⁷⁷ Siehe Anm. 19.

⁷⁸ Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger, 1858, S. 497.

⁷⁹ nach Archiv für Kulturgeschichte, 1909, S. 259ff.

als sollte zwischen diesen ein Wagen durchfahren. Kommen sie dann wieder auf die Füße, so rennen sie an jeden Pfosten und Pfeiler.“ Morrison sah ein Gelage, wo ganze Fässer ins Zimmer geholt wurden und wo schon nach zwei Stunden alle männlichen Teilnehmer betrunken waren. An der Beerdigungsfeier eines Herzogs sah er keinen einzigen Fürsten nüchtern. Soweit Morrison. Die Ausschweifungen im Essen und Trinken haben zu Beginn des 17. Jahrhunderts eher zu- als abgenommen⁸⁰. Erst der Dreißigjährige Krieg dämmte das Unmaß ein, weil er den Wohlstand verkleinerte⁸¹. Die Menschen wurden ärmer und hatten nicht mehr die Mittel, dem Prassen zu frönen.

Wir sahen: Die Reformation ist gegenüber dem Alkoholismus nicht tatenlos gewesen. Sie hat gewarnt und dagegen gewirkt. Aber ihr Kampf war ein Fehlschlag; sie hat nichts ausgerichtet. Mußte es so kommen? Wir wissen es nicht. Aber vielleicht ist die Vermutung gestattet, daß wenigstens etwas erreicht worden wäre, wenn die Reformatoren ihren Kampf radikaler geführt hätten.

Immer wieder beschreibt Luther das Trinklaster und seine Verheerungen rabenschwarz, aber jeweils nach solchen Ausmalungen betont er, er möchte nicht mißverstanden werden, er denke niemals daran, das Trinken gänzlich zu verneinen⁸². Er will das Trinken als Genuß nicht verbieten⁸³, sondern nur zu mäßigem Genuß raten, einen Mittelweg zeigen zwischen Entsagung auf der einen und Verschwendung auf der anderen Seite, nämlich den Mittelweg des vernünftigen Alkoholgenusses⁸⁴. Aber des Genusses! Lust und Freude, sagt Luther immer wieder, soll ja nicht untersagt sein⁸⁵, etwa ein Trunk zuviel oder nach großer Arbeit ein Rausch ist (nach Luther) erlaubt, auch daß eine Frau etwa auf einer Hochzeit ein Trünklein mehr als zu Hause tut. Aber alle Tage und Nächte ohne Unterbruch hineingießen, das ist unzulässig⁸⁶.

⁸⁰ Archiv für Kulturgeschichte, 1909, S. 25.

⁸¹ Steidel S. 2 stellt fest, daß seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die Trinkpoesie in Deutschland fast ganz aufhört.

⁸² WA 47, 762, 36. Nachdem Luther in der langen Einleitung seiner Predigt (vom 18. Mai 1539) den Alkoholismus ausführlich beschrieben hat, geht er Seite 765ff. auf den Text (1. Petri 4, 7ff.) ein und mahnt zur Mäßigkeit.

⁸³ WA 47, 762, 36.

⁸⁴ WA 47, 768, 25.

⁸⁵ WA 47, 768, 14.

⁸⁶ WA 47, 762, 27.

Auch Calvin wehrt sich dagegen⁸⁷, daß man ihn so verstehen könnte, als ob er die Freude am Wein beschränken wolle. Niemals, sagt er, denn Gott hat den Wein nicht bloß als Nahrungsmittel geschaffen, sondern auch als Genußmittel. Der Wein ist nicht nur bestimmt zur sustentatio (zum Unterhalt des Lebens), sondern auch zur exhilaratio (zur Ergötzung). Gott ist liberalis; er will keine Askese. Luxus im Essen und Trinken ist gestattet, das heißt, wir brauchen nicht nur deshalb zu essen, um den Hunger zu stillen, sondern wir dürfen auch essen zu unserer Lust und Freude und um guter Dinge zu werden. Die Grundstelle für Calvins Beurteilung des Weines ist Psalm 104, 15: „Der Wein erfreuet des Menschen Herz.“ Daß uns der Wein in Heiterkeit und Lust versetzt, das ist gottgewollt. Nur dürfen wir diese Lust nicht soweit treiben, daß die Verehrung Gottes gestört wird. Durch Völlerei aber wird die Gottesverehrung beeinträchtigt und werden Gottes Gaben entheiligt. Soweit Calvin.

Das sind Gedanken, die theologisch unanfechtbar sind. Und doch müssen wir fragen: Ist das alles, was die Reformatoren dem grauenvollen Trunksuchtseleid ihrer Zeit, dem Wolkenbruch von Alkohol, entgegenzustellen hatten? Die Antwort muß lauten: Ja, das ist alles! Luther, Calvin und Zwingli und ihre Anhänger sagten den Leuten, die im Bier und Wein ertrinken: Ihr müßt eben vernünftig trinken, ihr müßt euch eines mäßigen Lebensgenusses befleißigen. Luther gar fügt hinzu: Etwa ein Trunk zuviel oder nach schwerer Arbeit ein Rausch schadet nicht, aber die ganze Zeit berauscht sein, ist Sünde. Ein deutsches Sprichwort lautet: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Auf unseren Zusammenhang angewendet, bedeutet das: Der Maßlosigkeit ist nicht einfach mit der Mahnung zur Mäßigkeit, sondern mit der Mahnung zur Enthaltung zu begegnen. Abstinenz als Gegenkraft gegen die Trunksucht, das ist unsere heutige Erkenntnis und Überzeugung.

Den Reformatoren ist diese Haltung vollkommen fremd⁸⁸. Warum? Aus Furcht! Aus Furcht, sich der Möncherei, der Askese, schuldig zu machen und die Gaben Gottes zu verachten. Aus Furcht, in unevangelis-

⁸⁷ Das Folgende nach der Predigt Calvins über 1. Samuelis 25 in Band 30, Sp. 565f. der Opera Calvini im Corpus Reformatorum.

⁸⁸ R. Feller S. 69 (siehe oben Anm. 72) erklärt sich das Fehlen der Enthaltensamkeitsforderung damit, daß ja damals Kaffee und Tee fehlten und daß es also keine Ersatzgetränke für Wein und Bier gab. Dem ist entgegenzuhalten, daß Milch und Wasser als Trinksame vorhanden waren, worauf auch Sebastian Franck (57v) hinweist. Man denke an die Kappeler Milchsuppe 1529.

sche Gesetzlichkeit zu verfallen und aus der Enthaltbarkeit eine äußere Vorschrift werden zu lassen. Aus Furcht, den Verdienstglauben wieder einzuführen und zu meinen, man könne sich durch Fasten vor Gott ein Meritum erwerben⁸⁹.

Gewiß, das sind Gefahren, mögliche Irrwege der Enthaltbarkeit. Aber Abstinenz muß nicht gesetzlich, asketisch, verdienstlich aufgefaßt werden. Es gibt auch evangelische Enthaltbarkeit, wo man freiwillig aus der Gnade heraus und aus Liebe zum schwachen Bruder auf Alkohol verzichtet. Merkwürdig, daß die Reformatoren aus lauter Gegensatz gegen die unechten Beweggründe der Alkoholabstinenz ihre echten Beweggründe ganz übersahen. Ihr Blick war durch den Kampf gegen die katholische Front gebannt, so daß sie zum Kampf gegen den Alkohol kein durchschlagendes Wort zu sagen wußten.

Das ist nicht nur merkwürdig, sondern tief bedauerlich. Es ist beklagenswert, daß sich keiner unserer Reformatoren entschlossen hat, sich aus Gründen des Vorbildes ganz der berauschenden Getränke zu enthalten. Eine allgemeine Besserung wäre zwar auch dadurch kaum bewirkt worden. Aber einzelne Menschen wären durch dieses Beispiel sicher aufgeweckt und zur Mäßigkeit oder gar selber zur Enthaltung angespornt worden.

Es gab evangelische Christen, welche die Abstinenzforderung kannten und bejahten, aber sie gehörten nicht den Reformationskirchen an. Ich denke einmal an Sebastian Franck⁹⁰. Franck, der protestantische Individualist und Spiritualist, ruft in seiner Schrift „Von dem greulichen Laster der Trunkenheit“ auf zum Fasten, das heißt, zur Totalabstinenz von Alkohol. Ein Christ muß, so schreibt er⁹⁰, fähig sein, dem Fleische auch insofern abzusterben, daß er auf Genuß von Wein und Bier verzichtet. Franck weiß freilich, daß sein Aufruf in den evangelischen Kreisen auf einen wenig fruchtbaren Boden fallen wird: „denn jetzt ist Fasten Sünd worden und wer sich abbricht (wer sich enthält), ist ein Papist und Werkheiliger. Nur voll sein, ist unser etlicher Evangelium⁹¹“. Ich denke sodann an die Wiedertäufer. Die Täufer wurden oft daran erkannt, daß sie sich weigerten, im Wirtshaus den Gästen zuzutrinken,

⁸⁹ Daß dies die beherrschende Sorge der Reformatoren war, kommt in den gediegenen Arbeiten von Adolf Allwohn: *Luther und der Alkohol* (1929) und Peter Brunner: *Die Alkoholfrage bei Calvin* (1930) klar zur Geltung.

⁹⁰ Franck 9–11.

⁹¹ Franck 9.

und wurden daraufhin verhaftet und verbrannt⁹². Die Täufer lehrten auch, daß ein Christ nicht unverletzten Gewissens das Schankgewerbe betreiben könne⁹³. Aber sie bekannten sich auch zur Totalabstinenz. Bullinger deutet in seinem gegen die Täufer gerichteten Werk „Von der Widertöufferen Ursprung“ (1560) an, daß diese nur „Oepfeltrank, Lüren (Süßmost) und Wasser“ tranken⁹⁴.

Der Abstinenzgedanke ist also im 16. Jahrhundert zuerst von verachteten nebenkirchlichen Bewegungen begriffen worden. Dies blieb auch im 17. Jahrhundert so. Damals waren es die Inspirationsgemeinden in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland, die die völlige Enthaltung von Rauschgetränken vertraten. In England war zu gleicher Zeit George Fox, der Stifter der Quäker, ein Vorkämpfer der Abstinenz. Im 18. Jahrhundert wurde von John Wesley, dem Gründer des Methodismus, in England die Enthaltsamkeitslosung ausgegeben. Nicht in den Reformationskirchen, sondern in den Freikirchen hat sich die Enthaltsamkeitsforderung zuerst Bahn gebrochen.

⁹² Mennonitische Geschichtsblätter, 1936, S. 47. Andere Beispiele bei Fritz Heyer, Der Kirchenbegriff der Schwärmer, 1939, S. 56. Die älteste täuferische Bekenntnisschrift, die „Schleitheimer Artikel“ von 1527, verbieten in Artikel 4 den Besuch der Weinhäuser (Ausgabe von Walther Köhler, 1908, S. 33). Der Straßburger Reformator Capito bestätigt in einem Briefe, daß die Täufer sich vorgenommen haben, „zu meiden das üppige Spielen, Saufen, Fressen, Ehebreechen Kriegen, Totschlagen“ (Johann Wilhelm Baum, Capito und Butzer, 1860, S. 374).

⁹³ Die Formula Concordia verurteilt im 1. Teil, Kap. XII, die täuferische Lehre, quod homo christianus illaesa conscientia neque cauponariam neque mercaturam exercere aut arma conficere possit (cauponaria = Schankgewerbe).

⁹⁴ S. 24 v.

Taddeo Dunos Bericht über die Auswanderung der protestantischen Locarner nach Zürich

in einer deutschen Übersetzung des 17. Jahrhunderts
mitgeteilt von FRITZ ERNST

Die sogenannte Steinersche Sammlung der Zürcher Zentralbibliothek enthält unter der Signatur Mscr. J. 70. eine anonyme Übersetzung von Taddeo Dunos berühmter Relation. Seit Ferdinand Meyers Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Locarno und ihrer Auswanderung nach